



# IFTA

Ingenieurgesellschaft für  
Technische Analytik mbH

• Anschrift: Lüscherhofstraße 71 - 73, D-45356 Essen  
• Telefon: 0201 / 83621-0      • Telefax: 0201 / 83621-10  
• E-Mail: mail@ifta-gmbh.de      • Internet: www.ifta-gmbh.de

**DUV** Mitglied im Bundesverband unabhängiger Institute für bautechnische Prüfungen e.V.

**Überwachungs- und Zertifizierungsstelle**  
(anerkannt nach § 11, Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 und 4 BauPG)

**Kenn-Nummer: 2026**

## KONFORMITÄT SZERTIFIKAT

### 2026 - CPD - A - 10 - 01 - 11

Gemäß der Richtlinie -89/106/EWG- des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21.12.1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22.07.1993 -93/68/EWG-, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28.04.1988, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06.01.2004 wird hiermit bestätigt, dass die

Bauprodukte **Trinidad Naturasphalt**

erzeugt durch den Hersteller **Carl Ungewitter Trinidad Lake Asphalt GmbH & Co. KG**  
**Bürgermeister-Smidt-Str. 56**  
**28195 Bremen**

in der Aufbereitungsanlage **Bremen**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle - IFTA GmbH - eine Erstinspektion des Herstellerwerkes und der WPK durchgeführt hat sowie eine laufende Überwachung und Beurteilung der WPK durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach den Anhängen ZA der Normen

**DIN EN 13108-4, Anhang B, Ausgabe 2006**

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen zur Konformitätsbescheinigung nach dem System 2 + festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE - Zeichen anzubringen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 12.01.2011 ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2011. Es gilt jedoch höchstens so lange, wie sich die Festlegungen in den vorgenannten harmonisierten Normen, die Herstellbedingungen im Werk oder die Werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändern.

Essen, den 12. Januar 2011

  
Dipl.-Ing. Peter Jansen  
[Leiter der Z - Stelle]